



BÜRGERMEISTERAMT LÖFFINGEN

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.05.2015
Beginn: 20:15 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Schulungsraum Feuerwehr-Gerätehaus, Löffingen

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Tobias Link

Mitglieder

Micha Bächle
Prof. Bernd Behnke
Andrea Burger
Adelheid Bürkle
Sebastian Butsch
Elmar Fehrenbach
Willi Frey
Rudolf Gwinner
Anette Heiler
Walter Keßler
Dieter Köpfler
Jürgen Kuttruff
Martin Lauble
Beate Lubrich
Werner Marx
Georg Mayer
Marlene Müller-Hauser
Martin Netz
Inge Sibold
Joachim Streit
Paul Wolber

Verwaltung

Grundbuchamtsleiterin Renate Johner
Rechnungsamtsleiter Artur Klausmann

Gäste

Helmut Wölflé

Protokollführung

Ilona Hettich

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Bauanträge und Antrag auf Befreiung
 - 2.1. Bauantrag und Antrag auf Befreiung, Gemarkung Löffingen, Karlstraße, Flst.-Nr. 1737/10 u. 1737/1, Neubau eines Doppelhauses mit Garagen u. Antrag auf Befreiung wegen Flachdachgarage u. Höherstellung des Gebäudes
 - 2.2. Bauantrag, Gem. Unadingen, Tregenstr. 15, Flst.-Nr. 334/1, Umnutzung Teilwohnungsbereich in Blumengeschäft
 - 2.3. Bauantrag, Gem. Löffingen, Haslachstr. 12, Flst.-Nr. 295/16, Neubau eines Wintergartens
 - 2.4. Sonstige
3. Bauplatzpreis für das Baugebiet Reichberg V; Beratung und Beschlussfassung **2015/069**
4. Genossenschaft für seniorenfreundliches Wohnen Löffingen eG; Vorlage des Jahresabschluss 2014 **2015/071**
5. Verkaufsoffene Sonntage am 28.06.2015 und 15.11.2015 **2015/067**
6. Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

TOP 1 Bürgerfragen

Ein Bürger aus Löffingen kritisiert die Informationspolitik der Verwaltung in Bezug auf die Baumaßnahme in der Dittishauser Straße. Er habe vergeblich versucht, im Mitteilungsblatt der Stadt etwas hierüber zu finden.

Bgm. Link erklärt zunächst, dass ab kommendem Jahr ein zweimaliges monatliches Erscheinen des Blattes geplant sei, um die Bürger besser zu informieren. Weiterhin verweist er darauf, dass in der Presse seit dem Jahreswechsel über das Bauvorhaben berichtet worden ist. Zusätzlich würden die Protokolle der Gemeinderatssitzungen auf der Homepage der Stadt Löffingen veröffentlicht und die Bürger seien jederzeit dazu eingeladen, die Sprechstunde im Rathaus wahrzunehmen oder direkt beim Bauamt nachzufragen.

Der Bürger weist anschließend darauf hin, dass die Ausschilderung bezüglich der Umleitung sehr schlecht sei, worauf Bgm. Link mitteilt, dass dies seitens der Stadt bereits beim Landratsamt bemängelt und inzwischen auch nachgebessert wurde.

StR Gwinner kritisiert, dass Lkws und Busse inzwischen auch durch die Alemannenstraße, Vorstadtstraße, usw. führen, was aus seiner Sicht für die dortigen Anwohner eine Zumutung sei. Er vermisst Verbotsschilder für 7,5-Tonner, diese seien dringend erforderlich. Herr Stefan vom Stadtbauamt teilt hierzu mit, dass künftig zumindest abends die Baustelle soweit frei gemacht werden soll, dass Pkws durchfahren können. StRin Heiler moniert, dass bisher keine Veröffentlichung von Bildmaterial zu der Baumaßnahme im Mitteilungsblatt erfolgt ist, obwohl dies in der Sitzung vom April so vereinbart wurde. StR Mayer schließt sich dieser Meinung an und bemerkt, hier gebe es scheinbar noch Kommunikationsschwierigkeiten zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung. StR Lauble macht den Vorschlag, künftig auf der Homepage der Stadt die aktuellen Baumaßnahmen der Gemeinde zu veröffentlichen,

Bgm. Link greift die Anregung auf und will dies künftig umsetzen.

TOP 2 Bauanträge und Antrag auf Befreiung

TOP 2.1 Bauantrag und Antrag auf Befreiung, Gemarkung Löffingen, Karlstraße, Flst.-Nr. 1737/10 u. 1737/1, Neubau eines Doppelhauses mit Garagen u. Antrag auf Befreiung wegen Flachdachgarage u. Höherstellung des Gebäudes

Dem Bauantrag und dem Antrag auf Befreiung bezüglich der Höherstellung des Gebäudes wird bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Dem Antrag auf Befreiung bezüglich der Flachdachgarage wird bei 4 Enthaltungen nicht zugestimmt.

Dem Antrag auf Befreiung bezüglich der Dachgaube (große Fenster) wird mit 11 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

TOP 2.2 Bauantrag, Gem. Unadingen, Tregenstr. 15, Flst.-Nr. 334/1, Umnutzung Teilwohnungsbereich in Blumengeschäft

Dem Bauantrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2.3 Bauantrag, Gem. Löffingen, Haslachstr. 12, Flst.-Nr. 295/16, Neubau eines Wintergartens

Dem Bauantrag wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 3 Bauplatzpreis für das Baugebiet Reichberg V; Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2015/069**

Sachverhalt:

Im Mai 2015 ist mit der Erschließung im ersten Teilabschnitt des neuen Baugebietes „Reichberg V“ begonnen worden. In diesem ersten Teilabschnitt werden 17 Bauplätze erschlossen. Aktuell liegen bereits mehrere Anfragen zum Kauf von Bauplätzen vor. Eine Entscheidung über den Bauplatzpreis für die neu erschlossenen Grundstücke wurde noch nicht gefasst.

Der Verkaufspreis eines Baugrundstückes setzt sich aus mehreren Preisbestandteilen zusammen:

- Preis für das Grundstück (Bodenwert)
- Straßenerschließungsbeitrag
- Entwässerungsbeitrag
- Wasserversorgungsbeitrag

Hinzu kommen noch die Kostenersätze für die Hausanschlussleitungen, für die Wasser-, Strom- und Nahwärmeversorgung sowie für die Abwasserbeseitigung.

Entwässerung- und Wasserversorgungsbeitrag

Der Entwässerungs- und Wasserversorgungsbeitrag richtet sich nach den aktuell geltenden Beitragssätzen. Diese Beiträge gelten im gesamten Gemeindegebiet von Löffingen. Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt 3,46 EUR/qm; der Entwässerungsbeitrag beträgt 4,65 EUR/qm.

Straßenerschließungsbeitrag

Die Höhe des Straßenerschließungsbeitrages orientiert sich an den Kosten für die Herstellung der Erschließungsstraße des jeweiligen Baugebietes. Folgende Kosten sind der Berechnung des Straßenerschließungsbeitrages zugrunde zu legen:

Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Kosten der Straßenentwässerung, Grunderwerb. Nach der Erschließungsbeitragssatzung sind 95 % dieser Kosten über den Erschließungsbeitrag abzurechnen. Der nach den Vorgaben des Erschließungsrechtes ermittelte Beitrag liegt bei 33,00 EUR/qm.

Preis für das Grundstück (Bodenwert)

Aktuell beträgt der reine Baulandpreis in Löffingen im Wohnbaugebiet Reichberg IV bei 72,00 EUR/qm. Dieser Preis soll auch im neuen Baugebiet Reichberg V angesetzt werden.

Es ergäbe sich somit folgender Verkaufspreis:

-	Preis für das Grundstück (Bodenwert)	72,00 €/qm
-	Straßenerschließungsbeitrag	33,00 €/qm
-	Entwässerungs- Wasserversorgungsbeitrag	8,11 €/qm
	Summe	113,11 €/qm

Auf den Bodenwert wird das seit Mai 2014 geltende System der Abschläge angerechnet; z.B. „Einheimischenabschlag“ mit max. 20%, „Kinderabschlag“ von 7,5 % pro Kind; „Einkommensabhängiger Abschlag“ von 2 %.

Beschlussvorschlag:

Im Baugebiet Reichberg V gilt der Bodenwert von 72,00 EUR/qm; einschließlich der Beitragszahlungen liegt der Verkaufspreis bei 113,11 EUR/qm. Auf den Bodenwert wird das seit Mai 2014 geltende System der Abschläge angewendet.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Genossenschaft für seniorenfreundliches Wohnen Löffingen eG; Vorlage des Jahresabschluss 2014 Vorlage: 2015/071

Rechnungsamtsleiter Klausmann erläutert für die neuen Gemeinderäte nochmals die Genossenschaftslösung für das seniorenfreundliche Wohnen. Lt. Gemeindeprüfungsanstalt muss der Gemeinderat als größter Anteilseigner von diesem Jahresabschluss Kenntnis nehmen. Derzeit gebe es in der Wohnanlage 26 Wohnungen (insgesamt 1.460 qm), alle sind voll belegt. Seit etwa sieben Jahren herrsche stetige Vollbelegung, daher gebe es auf wirtschaftlicher Seite keine Schwierigkeiten.

StR Keßler vermisst die Ausschüttung einer Dividende. Hierauf erklärt Kämmerer Klausmann, dass eine Ausschüttung derzeit nicht geplant sei, da der erwirtschaftete Überschuss für anstehende Reparaturen, Renovierungen etc. zurückbehalten werde.

StR Mayer fragt nach, ob denn Renovierungsarbeiten an der Anlage geplant seien, worauf Klausmann mitteilt, dass aktuell ein neuer Anstrich des Gebäudes in Auftrag gegeben wurde.

Beschluss:

Der GR nimmt Kenntnis.

TOP 5 Verkaufsoffene Sonntage am 28.06.2015 und 15.11.2015

Vorlage: 2015/067

Sachverhalt:

Die Kooperation Löffingen/KOLÖFF hat einen Antrag auf zwei verkaufsoffene Sonntage am 28.06.2015 und am 15.11.2015, jeweils von 13.00Uhr-18.00 Uhr, gestellt. Die Durchführung soll sich auf die historische Innenstadt/Stadtkern begrenzen. Die Kirchen wurden hierzu angehört.

Bgm. Link findet zwei verkaufsoffene Sonntage im Jahr akzeptabel, tut sich allerdings mit dem Volkstrauertagssonntag schwer. Wiederum möchte er den Löffinger Einzelhändlern auch zu ihrem Recht verhelfen. StR Köpfler befürwortet die beiden verkaufsoffenen Sonntage sehr, weil sie dem Einzelhandel zugutekommen. Auch StR Gwinner spricht sich dafür aus, seiner Meinung nach handelt es sich gerade am Volkstrauertag eher um einen „voradventlichen Stadtbummel“ als um einen verkaufsoffenen Sonntag im eigentlichen Sinne. Er betont, dass es in der Vergangenheit stets vorbildlich ablief. Nach Meinung von StRin Hauser gebe gerade der Novembertermin der einzigen Floristin am Ort die Chance zu einer Adventausstellung und dem Kunstverein für eine Vernissage. Außerdem sei die Miniolympiade in der Dreifeldsporthalle, die letztes Jahr erstmalig stattfand, ein sozialer Beitrag, um Kommunikation zu pflegen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeinverfügung für den 28.06.2015.
- b) Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeinverfügung für den 15.11.2015

Beschluss:

- a) **Der Allgemeinverfügung zum verkaufsoffenen Sonntag am 28.06.2015 wird bei 1 Enthaltung zugestimmt.**
- b) **Der Allgemeinverfügung zum verkaufsoffenen Sonntag am 15.11.2015 wird bei 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.**

TOP 6 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Bgm. Link teilt mit, dass das Regierungspräsidium (RP) sich heute zum Thema „Tank- und Rastanlage“ schriftlich geäußert hat. Es wurde versichert, dass der Ausbau der B31 große Priorität in der weiteren Planung genießt und noch im Jahr 2015 der Planfeststellungsbeschluss erwirkt werden soll. Ein Baubeginn auf 2017 sei realistisch und wurde dem Bund bereits gemeldet.

Weiterhin verweist er auf ein Schreiben der Firma „toll-collect“ vom heutigen Tag, in dem mitgeteilt wurde, dass Bundestag und Bundesrat beschlossen haben, ab 1. Juli 2015 die Lkw-Maut auf weitere rund 1100 Kilometer autobahnähnliche vierspurige Bundesstraßen auszuweiten, hiervon sei auch die B 31 betroffen. StR Bächle ist der Meinung, dass es sich hierbei nur um den Bereich B31a bei Umkirch handle und rät der Verwaltung, nochmals nachzufragen, ob der Bereich Löffingen tatsächlich betroffen sei. StR Mayer bittet die Verwaltung, eine Anfrage bei den entsprechenden Behörden zu stellen, um welchen Streckenabschnitt es sich genau handelt. Weitere Informationen zu diesem Thema gibt es im Internet unter dem Link www.mauttabelle.de bzw. www.bagbund.de.

gez. Bürgermeister
Tobias Link
Vorsitzender

gez. Ilona Hettich
Protokollführerin
